

Newsletter 3 | Rickmers Holding AG

Zweite Anleihegläubigerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12. Mai 2017 wurde die Einladung zur zweiten Anleihegläubigerversammlung für die Unternehmensanleihe 2013/2018 (WKN A1TNA3) der Rickmers Holding AG veröffentlicht. Diese findet am 1. Juni 2017 um 10:30 Uhr im Courtyard Marriott Hamburg Airport Hotel, Flughafenstr. 47, 22415 Hamburg statt. Der Einlass ist ab 9:30 Uhr gestattet. Die gesamte Einladung finden Mitglieder der SdK auf unserer Internetseite unter www.sdk.org/rickmers in der rechten Box „Weitere Unterlagen“ im Mitgliederbereich.

Für die Beschlussfähigkeit der zweiten Anleihegläubigerversammlung ist eine Anwesenheit von 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erforderlich. Es ist aktuell aus Sicht der SdK nicht sicher, ob das Quorum auf der zweiten Versammlung erreicht werden wird, da zur ersten Gläubigerversammlung nur 17,37 % des ausstehenden Anleihevolumens vertreten waren.

SdK sieht Insolvenzplan weiterhin kritisch

Die Tagesordnung der zweiten Anleihegläubigerversammlung ist identisch mit der Tagesordnung der ersten Anleihegläubigerversammlung, die als Abstimmung ohne Versammlung vom 8. Mai 2017 bis zum 10. Mai 2017 durchgeführt worden ist. Demnach soll nach einer Erläuterung des Sanierungskonzeptes und der Feststellung der Beschlussfähigkeit die RASCHKE VON KNOBELSDORFF HEISER Dienstleistungsgesellschaft mbH zum gemeinsamen Vertreter der Anleiheinhaber bestellt werden. Ferner soll diesem eine Ermächtigung und Bevollmächtigung zur Umsetzung der geplanten Restrukturierung der Rickmers-Anleihe erteilt werden, um das geplante Sanierungskonzept final zu verhandeln und umzusetzen. Sofern mindestens 25 % des ausstehenden Anleihekapitals an der Abstimmung teilnehmen würden und diesen Beschlussvorschlag mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit annehmen sollten, wäre der gemeinsame Vertreter im weiteren Verlauf des Sanierungsverfahrens berechtigt, die Anleihegläubiger bei sämtlichen Maßnahmen, Handlungen und Erklärungen zu vertreten, die aus seiner Sicht zur Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes erforderlich oder zweckdienlich sind. Die Anleiheinhaber würden somit sämtliche Rechte aus der Hand geben und sich vollständig in die Hände des gemeinsamen Vertreters begeben. Dieser könnte neben dem vorgesehenen Schuldnerwechsel auch einen Verzicht auf die Zahlung von Zinsen, eine Laufzeitverlängerung oder einen Verzicht auf Rückzahlung der Anleihe im Namen aller Anleiheinhaber erklären.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Wir halten die Zustimmung zu dem geplanten Sanierungskonzept weiterhin für nicht möglich, da aus unserer Sicht die Banken gegenüber den Anleihehabern bessergestellt werden. Ferner halten wir es für nicht vorteilhaft, dass die Anleihehaber keine direkten Anteile an der Rickmers Holding AG erhalten sollen, sondern die Forderung aus der Anleihe weiterhin bestehen bleiben soll, jedoch der Schuldner zukünftig eine Luxemburger Gesellschaft sein soll, deren einziger Vermögenswert die 75,1 % Beteiligung an der Rickmers Holding AG sein würde. Ferner sollen die Anteile der Luxemburger Gesellschaft an der Rickmers Holding AG bereits bis ins Jahr 2020 verkauft werden. Dies halten wir für nicht vorteilhaft, da dadurch potenziellen Käufern signalisiert wird, dass die Luxemburger Gesellschaft unter einem Verkaufsdruck steht, welcher sich negativ auf den Preis der Rickmers-Anteile auswirken dürfte. Ferner erwarten wir, dass sich die Schifffahrtsbranche frühestens ab 2021 erholen wird, da in den letzten Jahren noch eine hohe Anzahl an großen Schiffen auf den Markt gekommen ist, und somit die Charraten weiterhin niedrig bleiben dürften.

Gegenanträge

Es ist zu erwarten, dass auch zur zweiten Gläubigerversammlung zahlreiche Gegenanträge gestellt werden. Wir werden Ihnen hierzu Bericht erstatten, sobald diese veröffentlicht sind.

Teilnahme ratsam

Da wir davon ausgehen, dass das notwendige Quorum von 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen nicht sicher erreicht werden wird, raten wir zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung. Sollte das Quorum nicht erreicht werden, würde dies aus unserer Sicht gleichbedeutend mit der Insolvenz der Rickmers Holding AG sein. Dies wäre aus Sicht der SdK für alle beteiligten Parteien nachteilig. Sofern Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, bietet die SdK über Herrn Rechtsanwalt Markus Kienle eine kostenlose Vertretung an. Wir benötigen in diesem Fall die folgenden Unterlagen von Ihnen:

- **Vollmachtsformular – im Original!**

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte benötigen wir von Ihnen eine Vollmacht für Herrn Rechtsanwalt Kienle *im Original*. Sie finden das Vollmachtsformular (auf der rechten Seite in der Box „Unterlagen“) auf unserer Internetseite unter dem Link www.sdk.org/rickmers.

- **Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank**

Eine Sperrbescheinigung erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Anleihen müssen bis einschließlich des Ablaufs des 1. Juni 2017 gesperrt gehalten

werden. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall die Anleihen bis zu diesem Zeitpunkt nicht handeln können.

Hintergrund des Erfordernisses einer Sperrbescheinigung ist der Folgende: Zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Anleiheinhaber berechtigt, die zum Tag der Gläubigerversammlung nachweisen können, im Besitz der jeweiligen Anleihen zu sein. Somit soll verhindert werden, dass Personen abstimmen, die nicht abstimmungsberechtigt sind. Der Nachweis kann durch eine sogenannte Sperrbescheinigung der depotführenden Bank erbracht werden. Darunter versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle bis zum Ablauf der jeweiligen Gläubigerversammlung enthält. Die von Ihnen gehaltenen Anleihen müssen also bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich zum 1. Juni 2017) gesperrt sein. Die Sperrbescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift, die Anzahl und den Nennwert der Anleihen sowie den Sperrzeitraum unbedingt enthalten!

Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Gläubigerversammlung zwingend erforderlich. Sofern Sie Ihr Stimmrecht der SdK übertragen, werden wir die Anmeldung für Sie vornehmen. Bitte lassen Sie uns Ihre Vollmacht sowie die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank bis zum 26. Mai 2017 (12:00 Uhr) per Postbrief zukommen an:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: Rickmers
Hackenstr. 7b
80331 München

Sollten Sie persönlich an der Gläubigerversammlung teilnehmen wollen, benötigen Sie lediglich die oben aufgeführte Sperrbescheinigung und Sie müssen sich bis zum 29. Mai 2017 anmelden (siehe Einladung). Diejenigen, die sich durch die SdK vertreten lassen, müssen sich nicht selbst anmelden. Dies übernimmt die SdK für Sie.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 15. Mail 2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Laurèl GmbH!